



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Juni 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **M 651 Motion Stutz Hans und Mit. über eine Verfassungsgrundlage zur Umsetzung des Klimaschutzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Hans Stutz hält an seiner Motion fest.

Hans Stutz: Der Regierungsrat argumentiert, dass sich der Verfassungsrat vor 13 Jahren für eine schlanke Verfassung entschieden hat und daher keine weiteren Ziele hinzugefügt werden sollen. In der Zwischenzeit hat sich die Situation aber markant geändert, denn wir diskutieren heute über einen Klimanotstand. Fast unser gesamter Rat erkennt Handlungsbedarf. In einer seiner Stellungnahmen erklärt die Regierung, dass alle Staatsebenen ihren Beitrag zum Klimaproblem zu leisten hätten. In der Kantonsverfassung werden unter § 11 Aufgaben aufgelistet, aber ohne Angabe, wie diese Aufgaben zu lösen sind. § 12 hingegen enthält Angaben, wohin sich der Kanton entwickeln soll. Paul Richli, der den Kommentar zur Kantonsverfassung geschrieben hat, merkt an, dass ein Paragraph mit Grundsätzen und Zielen einen besonderen Sinn macht. Daher schlagen wir vor, drei Ziele in der Kantonsverfassung zu konkretisieren. Die Ziele entsprechen bereits der völkerrechtlichen Bedingung, die der Bund mit dem Pariser Abkommen eingegangen ist. Mit der Aufnahme der drei Ziele in die Kantonsverfassung wäre in Zukunft eine Volksabstimmung zwingend, wenn es um den Klimanotstand geht.

Adrian Bühler: Das Anliegen des Motionärs ist in der aktuellen Kantonsverfassung bereits verankert. Unter § 11 wird festgehalten, dass Umweltschutz und Energie kantonale Aufgaben sind. Unter § 12 ist verankert, dass der Kanton und die Gemeinden darauf achten müssen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten werden. In der aktuellen Verfassung ist zwar nicht die Rede von Klimaschutz, aber von Umweltschutz und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Wortwahl ist also anders, aber gemeint ist das Gleiche. Die Verfassung regelt das Wesentliche und das Grundsätzliche, die Gesetze und Verordnungen regeln den Weg dazu. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab, weil die aktuelle Verfassung bereits die nötigen Grundlagen für den Klimaschutz bietet.

Sara Agner: Die SP-Fraktion unterstützt die Motion aus zwei Gründen. Für uns soll die Verfassung nicht in erster Linie schlank, sondern möglichst vollständig sein. Dazu gehören auch die wichtigsten Ziele und Staatsaufgaben. Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es alle Staatsebenen und vor allem verbindliche Entscheide. Mit einer Verfassungsänderung können wir zeigen, dass es dem Kanton Luzern mit dem Klimaschutz ernst ist.

Rolf Born: Am 1. Januar 2008 trat die aktuelle Verfassung des Kantons Luzern in Kraft. Sie löste die alte Staatsverfassung von 1875 ab. Unsere neue Kantonsverfassung hält bereits heute ausdrücklich fest, dass der Kanton und die Gemeinden darauf achten, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten werden und dass die wirtschaftliche Entwicklung allen dient. Der bereits heute geltende und in der Verfassung verankerte Grundsatz der

Erhaltung der Lebensgrundlagen macht auf die vorgegebenen natürlichen Ressourcen und die Notwendigkeit ihrer nachhaltigen Nutzung aufmerksam. Bereits daraus wird ersichtlich, dass die vorliegende Motion nicht notwendig ist. Das ergibt sich aber auch aus unserem Verfassungsverständnis. Die Verfassung des Kantons soll die wichtigsten Regeln und Grundsätze beinhalten. Eine Verfassung soll aber auch einfach verständlich und schlank gehalten sein. Eine Wiederholung von übergeordneten Regulierungen ist nicht angebracht. Die Verfassung hat zur Hauptsache die demokratischen und rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen im Kanton festzulegen. Aus der Sicht der FDP braucht es bezüglich Klimavorgaben keine Konkretisierungen in der Kantonsverfassung und damit auch kein schwerfälliges Verfahren für eine Teilrevision der Kantonsverfassung. Wir lehnen die Motion ab.

Claudia Huser Barmettler: Die Kantonsverfassung soll schlank sein und sich nur auf das Wesentliche und Unerlässliche beschränken, so heisst es in der Stellungnahme der Regierung. Die Klimaerwärmung ist ein wesentliches Thema und sollte daher auch in der Kantonsverfassung Aufnahme finden. Meiner Meinung nach lehnt die Regierung die Motion nicht aus inhaltlichen, sondern aus verfahrenstechnischen Gründen ab. Eine Änderung der Kantonsverfassung unterliegt dem obligatorischen Referendum und somit einer Volksabstimmung. Das sollte aber kein Grund sein, die Motion abzulehnen. Im Gegenteil, es ist wichtig, die Meinung der Bevölkerung zu diesem Thema zu kennen. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Bernhard Steiner: Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und lehnt die Motion ab.

Hans Stutz: Die Kantonsverfassung soll nur die wichtigsten Grundsätze enthalten. Unter § 12 Absatz 2, wo es um die Familie geht, werden aber ganz konkrete Massnahmen aufgeführt. Hingegen wird unter Absatz 3 nur allgemein erklärt, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten werden sollen und die wirtschaftliche Entwicklung allen dienen soll. Wie das geschehen soll, wird jedoch nicht ausgeführt, aber genau das fordern wir mit der Motion.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Unsere Kantonsverfassung ist breit gefasst und wurde gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet. Die Bevölkerung hat sich für eine Verfassung ausgesprochen, in der nur Unerlässliches und Zwingendes festgehalten wird. Im Kanton Luzern ist es nicht üblich, etwas in die Verfassung aufzunehmen, das bereits in Gesetzen oder in der Bundesverfassung festgehalten wird. Ich bitte Sie, an diesem System nichts zu ändern und die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 69 zu 38 Stimmen ab.